

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Heinemann

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2021/006
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 31. August 2021

Ihre Einwohneranfrage zum Linienverkehr der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen in der Gemeinde Putgarten

Sehr geehrte Herr Heinemann,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages und beantworte die Fragen nachfolgend.

- 1. Ob der Landkreis Vorpommern-Rügen sich als Aufsichtsbehörde eine Aufstellung der Kosten durch die VVR für diese Linie aufstellen könne, welche konkreten Erträge erzielt würden?**

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) erbringt ihre Leistungen im Linienverkehr, die Kap-Arkona-Bahn bietet Gelegenheitsverkehrsleistung an. Daher stehen beide Verkehrsangebote nicht in Konkurrenz zueinander, sondern können eine sinnvolle Ergänzung darstellen und unterschiedliche Kundenbedürfnisse befriedigen.

Gemäß § 2 Absatz 2 Gesetz über den öffentlichen Personennachverkehr Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) unterliegen die Grundsätze für die Personenbeförderung im Linienverkehr der „bedarfsgerechten Anbindung der Wohngebiete an die Arbeitsstätten, an Schulen, an öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Erholungsgebiete“.

Die VVR plant auf allen ihren Linien eine ganzjährige, witterungsunabhängige Bedienung der Fahrtstrecke. Die VVR ist zudem angehalten, vorhandene Fahrgastpotentiale, u.a. an von Gästen und Einheimischen stark frequentierten Erholungs- und Ausflugszielen, zu nutzen.

Das Angebot im Linienverkehr vom Kap Arkona ermöglicht durchgängige Reiseketten nach Altenkirchen bzw. zur Bahn in Sagard sowie Sassnitz. Hiermit wird eine umweltfreundlichere Mobilität im Vergleich zum Privat-Pkw angeboten.

Das bis dato etablierte Modell mit einer individuellen Anreise per PKW bis zum Großparkplatz und ab dort die Inanspruchnahme der Kap-Arkona-Bahn ist für eine grundsätzliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs eher hinderlich und stellt lediglich auf das regional begrenzte Konzept der Gemeinde Putgarten ab.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Der öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) wird regelmäßig von der VVR abgerechnet und durch den Aufgabenträger geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung der Nachfrage bei Leistungsänderungen nachgehalten.

Die für die Durchbindung von Putgarten zum Kap Arkona entstehenden zusätzlichen Betriebskosten werden durch die erzielten Erlöse überkompensiert.

2. Was unternimmt der Aufsichtsrat der VVR, damit dieser Missstand behoben werde?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist kein originäres Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH.

Allerdings ist mir in meiner Funktion als Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen des alleinigen Gesellschafters der VVR das Thema und die diesbezügliche Sichtweise des Aufsichtsrats dargelegt worden. Es wird kein Missstand gesehen, der einen Handlungsbedarf implizieren würde.

3. Warum habe sich in den letzten drei Jahren keiner mit diesem Thema beschäftigt?

Die Behauptung, dass es in den letzten drei Jahren keine Beschäftigung mit der Thematik und aktive Kontaktaufnahme gegeben habe, ist schlicht unzutreffend. Die VVR hat u.a. im persönlichen Gespräch Kompromissvorschläge unterbreitet. Um dem Wunsch der Gemeinde nach einer Reduzierung der Ortsdurchfahrten entsprechen zu können, ist neben der Befahrung der Dorfstraße aus Richtung Altenkirchen ein Überliegen (Pausenzeit) an der Haltestelle Kap Arkona notwendig. So kann die Durchfahrtshäufigkeit der Ortslage umgehend um 50% reduziert werden.

Grundsätzlich können Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr problemlos parallel existieren.

Darüber hinaus finden weiterhin Gesprächsrunden mit Gemeinden, Wegebahnbetreibern, der Landkreisverwaltung und der Verkehrsgesellschaft statt. In diesen Gesprächen werden die verschiedenen Positionen erörtert, die Kompromissbereitschaft abgefragt und potentielle Lösungsansätze diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat